



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 1 052 361 A1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
15.11.2000 Patentblatt 2000/46

(51) Int. Cl.⁷: **E06B 1/60**, E06B 1/02,
E06B 1/70

(21) Anmeldenummer: **00109084.4**

(22) Anmeldetag: **03.05.2000**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(30) Priorität: **11.05.1999 DE 19921858**

(71) Anmelder:
**Sommer Metallbau-Stahlbau GmbH & Co. KG
95182 Döhlau (DE)**

(72) Erfinder:
• **Sommer, Horst
95028 Hof/Saale (DE)**
• **Rauh, Horst
95032 Hof/Saale (DE)**

(74) Vertreter:
**Reinhard - Skuhra - Weise & Partner
Postfach 44 01 51
80750 München (DE)**

(54) **Anschlussprofil für Fassaden, Fenster oder dergleichen**

(57) Die Erfindung betrifft ein Anschlußprofil für Fassaden, Fenster oder dergleichen, bestehend aus zwei im wesentlichen parallel nebeneinander angeordneten Hohlprofilen (1,2), von welchen mindestens eines eine seitliche Einrückkammer (3,16) aufweist, wobei die

Einrückkammer (3,16) zur Aufnahme einer Einrücknase (5) oder dergleichen dient, die an einer Stütze (6) oder dergleichen ausgebildet ist.

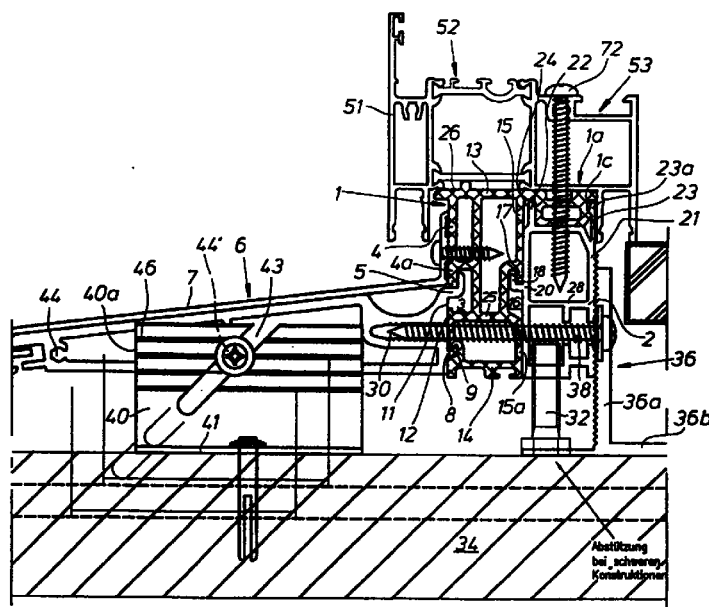


Fig.1

EP 1 052 361 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Anschlußprofil für Fassaden, Fenster oder dergleichen.

[0002] Bei bekannten Anschlußprofilen für Fassaden, Fenster usw. werden die zur Abstützung von Wetterblechen oder dergleichen verwendbaren Stützen durch Verschrauben, Verschweißen oder dergleichen an dem zugehörigen, tragenden Profil befestigt. Dies hat zum Nachteil, daß zum einen die Befestigungsart aufwendig ist und zum anderen die Stabilität derart befestigter Stützen nicht den erwünschten Grad hat.

[0003] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, ein Anschlußprofil für Fassaden, Fenster oder dergleichen zu schaffen, mit dem auf einfache und sichere Weise eine Stütze z.B. für Wetterbleche stabil an dem zugehörigen Trageprofil angebracht werden kann.

[0004] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß durch die im Patentanspruch 1 angegebenen Merkmale gelöst.

[0005] Weitere Ausgestaltungen der Erfindung ergeben sich aus den Unteransprüchen.

[0006] Die Erfindung schafft ein Anschlußprofil zur Verwendung bei Fassaden, Fenstern oder dergleichen, welches auf einfache und schnelle Weise die Befestigung von Stützen zur Auflage von Wetterblechen oder dergleichen ermöglicht.

[0007] Gemäß der Erfindung weist das Anschlußprofil zumindest ein mit einer Einrückkammer versehenes Hohlprofil, vorzugsweise aus Kunststoff, auf. Eine Stütze, die an ihrem dem Hohlprofil zugewandten Ende mit einer Einrücknase versehen ist, läßt sich schnell und bequem gegenüber dem Hohlprofil dadurch befestigen, daß die Einrücknase unter gleichzeitigem Verschwenken der Stütze in die Einrückkammer eingebracht und die Stütze dann in ihre Endposition verlagert wird.

[0008] Um die Stütze nach ihrer Positionierung gegenüber dem zugehörigen Hohlprofil gegen eine Vertikalbewegung nach unten zu fixieren, ist das Hohlprofil mit einer Aufnahmenut versehen, in welche eine von der Stütze seitlich abstehende Rippe nach dem Einhängen der Stütze in die Einrückkammer zur Gewährleistung der Endposition eingreift.

[0009] Im folgenden wird das erfindungsgemäße Anschlußprofil anhand einer bevorzugten Ausführungsform zur Erläuterung weiterer Merkmale und Vorteile beschrieben. Es zeigen:

Fig. 1 eine teilweise im Schnitt gehaltene Darstellung des erfindungsgemäßen Anschlußprofils,

Fig. 2 eine Perspektivansicht eines Stützwinkels,

Fig. 3 eine Darstellung des Anschlußprofils zur Erläuterung der raumseitigen Ausbildung, und

Fig. 4 eine abgewandelte Ausführungsform des erfindungsgemäßen Anschlußprofils.

[0010] Nachfolgend wird auf Fig. 1 Bezug genommen. Das in Fig. 1 gezeigte Anschlußprofil besteht erfindungsgemäß vorzugsweise aus zwei Hohlprofilen 1, 2, die im wesentlichen parallel zueinander und nebeneinander angeordnet sind. Bei der dargestellten Ausführungsform besteht das Hohlprofil 1 vorzugsweise aus einem stabilen Kunststoffmaterial, welches geringere Wärmeleitung aufweist, und das Hohlprofil 2 aus Metall, vorzugsweise stranggepreßtem Aluminium. Die Hohlprofile 1 und 2 werden in noch zu erfolgender Erläuterung fest miteinander verbunden, wobei diese Verbindung dadurch erfolgt, daß das Hohlprofil 2 neben dem Hohlprofil 1 liegend in Vertikalrichtung nach oben verlagert und damit mit dem Hohlprofil 1 verankert wird oder das Hohlprofil 1 von oben mit einem Profilabschnitt 1a in das Hohlprofil 2 eingeschoben wird, wie dies nachstehend noch beschrieben wird.

[0011] Das Hohlprofil 1, vorzugsweise aus Kunststoff, weist eine mit 3 bezeichnete Einrückkammer auf, die zur Außenfläche 4, gebildet durch einen Steg des Hohlprofils 1, geöffnet ist, d.h. einen nicht weiter bezeichneten Einführkanal für eine Einrücknase 5 einer Stütze 6.

[0012] Die Stütze 6 besteht vorzugsweise aus einem stranggepreßten Aluminiumhohlprofil und hat im wesentlichen gemäß Fig. 1 eine dreieckige Form. Die Stütze 6 dient zur Aufnahme beispielsweise eines Wetterblechs 7, das nach erfolgtem Anbringen der Stütze 6 oberhalb der Stütze 6 auf diese aufgelegt und gegenüber dem Hohlprofil 1 verschraubt wird.

[0013] Das Hohlprofil 1 ist gemäß Fig. 1 im Bereich der Einrückkammer 3 mit einer vertikal nach unten reichenden Nase 4a versehen, welche die Einrückkammer 3 nach oben hin teilweise abschließt und eine Anlagefläche für die Einrücknase 5 der Stütze 6 definiert, wobei die Einrücknase 5 der Stütze 6 im wesentlichen vertikal (Fig. 1) verläuft und etwa senkrecht zur Ebene der Stütze 6. An dem in Fig. 1 unteren Bereich der Stütze 6 ist eine im wesentlichen horizontal verlaufende Rippe 8 ausgebildet, die nach erfolgtem Ansetzen der Stütze 6 an dem Hohlprofil 1 in einer ebenfalls horizontal verlaufenden Aufnahmenut 9 des Hohlprofils 1 zu liegen kommt und dadurch die Positionierung der Stütze 6 gegenüber dem Hohlprofil 1 bewirkt.

[0014] Die Stütze 6 weist eine dem Hohlprofil 1 zugewandte Stirnfläche 11 auf, von welcher die Rippe 8 etwa senkrecht absteht und von welcher die Nase 5 in Richtung auf das Hohlprofil 2 versetzt ist, so daß die Nase 5 die Nase 4a hintergreift, sobald die Stütze 6 in das Hohlprofil 1 eingerastet bzw. eingesetzt ist.

[0015] Über die Stirnkante 11 liegt die Stütze 6 an der durch einen Steg 12 definierten Verlängerung der Außenfläche 4 des Hohlprofils 1 an, d.h. die Stütze 6 liegt in ihrem in Fig. 1 gezeigten Zustand teilweise flächig auf dem Hohlprofil 1 auf.

[0016] Das Hohlprofil 1 weist einen mit dem Steg 4 verbundenen Horizontalsteg 13 im Bereich der oberen Seite des Hohlprofils 1 auf und einen Horizontalsteg 14 im unteren Bereich, wobei die Stege 13, 14 durch einen weiteren, in Richtung auf das Hohlprofil 2 versetzt verlaufenden Steg 15 miteinander verbunden sind. Der Steg 15 wird durch eine weitere Einrückkammer 16 formmäßig definiert, wobei die Einrückkammer 16 in etwa die gleiche, aber spiegelsymmetrisch verlaufende Gestaltung hat wie die Einrückkammer 3 und wobei die Einrückkammer 16 durch eine Nase als Verlängerung des Steges 15 nach Art eines Vorsprunges überdeckt wird, wobei diese Nase mit 17 bezeichnet ist. Der mit 15a bezeichnete untere Stegabschnitt befindet sich in Flucht zu dem oberen Stegabschnitt 15. Das Aluminiumprofil 2 ist mit einem abgewinkelten Schenkel 18 versehen, der von einem vertikalen Steg 20 des Hohlprofils 2 nach links in Fig. 1 absteht und nach oben gewinkelt ist. Der zum Steg 20 parallel und in Abstand verlaufende weitere Steg 21 definiert die andere Seite des Hohlprofils 2. An der Oberseite des Hohlprofils sind zwei nach oben reichende Stegabschnitte 22, 23 vorgesehen, von welchem der Stegabschnitt 2 in eine etwa vertikal verlaufende und nach oben abgeschlossene Nut 24 des Hohlprofils eingreift, während der Stegabschnitt 23 an seinem freien Ende mit einer Rastnase 23a versehen ist und in eine entsprechende seitlich des Hohlprofils verlaufende Rastnut 1c in dem Hohlprofil 1 eingreifen kann. Der oberhalb des Hohlprofils 2 befindliche Profilabschnitt 1a des Hohlprofils 1 übergreift somit das Hohlprofil 2 und greift teilweise in das Hohlprofil 2 in den Bereich zwischen den beiden Stegabschnitten 22, 23 ein, wenn die beiden Hohlprofile 1, 2 die in Fig. 1 gezeigte Anordnung einhalten.

[0017] Zur Stabilisierung des Hohlprofils 1 ist zwischen den beiden Einrückkammern 3, 16 ein Quersteg 25 vorgesehen sowie ein zwischen den Stegen 4, 15 liegender und im wesentlichen vertikal verlaufender Verbindungssteg 26. Im einzelnen wird auf Fig. 1 Bezug genommen. Entsprechend ist das Hohlprofil 2 mit einem etwa mittig verlaufenden Quersteg 28 versehen, der die vertikalen Stege 20, 21 miteinander verbindet und zusätzlich zu dem oberen und unteren, nicht weiter bezeichneten Quersteg verläuft.

[0018] In Abwandlung zu der in Fig. 1 gezeigten Ausführungsform kann auch der Stegabschnitt 22 mit einer Rastnase entsprechend der Rastnase 23 versehen sein, und der Profilabschnitt 1a hat in diesem Falle eine dieser Rastnase entsprechende Rastnut, so daß sowohl der Stegabschnitt 22 als auch der Stegabschnitt 23 in entsprechende Rastnuten im Profilabschnitt 1a einrasten.

[0019] Durch den abgewinkelten Schenkel 18 wird gegenüber der zugehörigen Nase 17 des Hohlprofils 1 eine Fixierung des Hohlprofils 2 gegenüber dem Hohlprofil 1 dadurch ermöglicht, daß das Hohlprofil 2 nach seitlichem Ansetzen an dem Hohlprofil 1 vertikal nach oben verschoben wird bis zum Eingriff zwischen dem

abgewinkelten Schenkel 18 einerseits und der vorsprungartig verlaufenden Nase 17 andererseits. In der in Fig. 1 gezeigten Endposition verrastet dann das Hohlprofil 1 durch die Rastnase bzw. Rastnasen 23a gegenüber dem Profilabschnitt 1a. Auf diese Weise wird ein "Verclipsen" beider Hohlprofile 1, 2 durch eine relative Vertikalbewegung zwischen den beiden Profilen sichergestellt.

[0020] Zur Fixierung der Stütze 6 ist gemäß einer bevorzugten Ausführungsform vorgesehen, Schraubmittel vom Hohlprofil 2 ausgehend durch das Hohlprofil 1 hindurch einzuschrauben und gegenüber einem Schraubkanal, Schraubbohrungen oder dergleichen einzudrehen, die in der Stütze 6 vorgesehen und in Fig. 1 mit 30 bezeichnet sind. Diese Schraubbohrungen oder Schraubkanäle 30 liegen in der in Fig. 1 gezeigten Position der Stütze 6 im wesentlichen in horizontaler Richtung und sind in dem Profil der Stütze 6 ausgebildet, die vorzugsweise aus stranggepreßtem Aluminium besteht.

[0021] Zur Abstützung des Anschlußprofils sind insbesondere bei schweren Konstruktionen Einschraubmittel 32 vorgesehen, die gemäß Fig. 1 von unten beispielsweise in das Hohlprofil 2 eingeschraubt werden und eine Abstützung gegenüber einem in Fig. 1 mit 34 bezeichnetem Bauwerk hervorrufen. Alternativ zu den Einschraubmitteln 32 kann zur Abstützung des Anschlußprofils ein Winkel 36 verwendet werden, der einen im wesentlichen vertikalen Steg 36a und einen horizontalen, auf dem Bauwerk 34 aufliegenden Fuß 36b aufweist. Dieser Winkel 36 kann auf der zum Hohlprofil 2 gerichteten Fläche gerillt sein und in eine zugehörige Rillung auf der ihm zugewandten Fläche des Hohlprofils 2 eingreifen, wobei durch die mit 38 bezeichneten Schrauben eine innige Verbindung im Bereich der gerillten Oberflächen zwischen Hohlprofil 2 und Winkel 36 sichergestellt wird. Durch eine entsprechende Verstellung des Winkels 38 höhenmäßig gegenüber dem Hohlprofil 2 läßt sich die Abstützung gegenüber dem Bauwerk 34 optimieren.

[0022] Bei der Ausführungsform nach Fig. 1 sind weiterhin Abstützwinkel 40 vorgesehen, die in Perspektivansicht in Fig. 2 dargestellt sind. Jeder Winkel 40 wird mit seiner Basisfläche 41 mittels Schrauben und Dübeln auf der Oberfläche des Bauwerks 34 verankert. Weiterhin ist jeder Winkel 40 mit einem schräg verlaufenden Schlitz 43 versehen, mit dessen Hilfe eine Positionierung gegenüber einem im wesentlichen horizontal verlaufenden Schraubkanal, einer Schraubbohrung oder dergleichen möglich ist, die in der Stütze 6 an unterschiedlichen Positionen vorgesehen ist und in Fig. 1 beispielsweise mit 44 bezeichnet ist. In Fig. 1 ist jedoch der Winkel 40 gegenüber einer Schraubbohrung oder einem anderen Schraubkanal fixiert, der rechts vom Schraubkanal 44 in Fig. 1 gezeigt ist und mit 44' bezeichnet ist.

[0023] Zur Einstellung der Höhe der vertikalen Wand 40a des Winkels 40 ist diese Wand mit Sollbruch-

stellen oder Biegestellen versehen, die mit 46 angedeutet sind und eine Verkürzung des vertikalen Schenkels auf eine gewünschte Länge ermöglichen.

[0024] Das vorstehend unter Bezugnahme auf Fig. 1 beschriebene Anschlußprofil befindet sich bei der dargestellten Ausführungsform unterhalb von Profilteilen 51, 52, 53, welche beispielsweise zum seitlichen Abschluß bzw. zum Abschluß nach unten gegenüber aufzusetzendenistereinheiten dienen.

[0025] Fig. 3 zeigt eine gegenüber der Ausführungsform nach Fig. 1 abgewandelte Ausführungsform, wobei gleiche Teile mit gleichen Bezugszeichen gegenüber Fig. 1 versehen sind und nicht nochmals beschrieben werden. Oberhalb des Profilabschnittes 1a befindet sich bei diesem Ausführungsbeispiel ein Aluminiumprofil 55, dessen raumseitig gewandter Steg 55a so weit nach unten reicht, daß eine Blechfensterbank 56 den Steg 55a und eine vom Hohlprofil 2 etwa horizontal zur Raumseite abstehende Nase 58 eingesetzt werden kann. An der Unterseite des Hohlprofils 2 ist durch Schraubmittel 60 ein Winkel 62 angeschraubt, wobei der vertikal verlaufende Schenkel des Winkels 62 an dem Profil 2 von unten her anliegt, während der vertikale Schenkel 62b des Winkels 62 durch weitere Schraubmittel 64 bauwerksseitig verankert ist, wobei das Bauwerk mit 66 bezeichnet ist.

[0026] Die Außenflächen des Winkels 62 können auch bei dieser Ausführungsform gerillt sein, um einerseits eine höhenmäßige Anpassung gegenüber dem Bauwerk 66, d.h. in vertikaler Richtung, zu ermöglichen und andererseits mit ebenfalls mit Rillen versehenen Scheiben 68, 69 in Eingriff zu gelangen, wodurch ein wechselseitiger Eingriff zwischen den Rillen an der Unterseite des Profils 2 einerseits und der gegenüberliegenden gerillten Fläche des Winkels 62 andererseits gewährleistet wird. Gleiches gilt bezüglich der Verrastung zwischen einer bauwerksseitig am Bauwerk 66 angeordneten Metallplatte 70, die an der zum Winkel 62 weisenden Fläche gerillt ist, und dem vertikal verlaufenden Schenkel 62b des Winkels 62.

[0027] Die innige Verbindung zwischen den mit 51, 52 und 53 bezeichneten Profilteilen einerseits und den Hohlprofilen 1, 2 andererseits erfolgt bei der dargestellten Ausführungsform vorzugsweise durch weitere und mit 72 bezeichnete Schraubmittel.

[0028] Bei den vorstehend beschriebenen Ausführungsformen hat es sich als zweckmäßig erwiesen, das zur Außenseite gewandte Hohlprofil 1 aus einem isolierenden Material, vorzugsweise Kunststoff, herzustellen und das Hohlprofil 2, das raumseitig angeordnet ist, aus stranggepreßtem Aluminium herzustellen. Die innige Verbindung zwischen den beiden Hohlprofilen 1 und 2 ergibt eine hohe Stabilität und zugleich die gewünschte Isolierung zwischen Außenseite und Raumseite.

[0029] Die in Fig. 1 mit 6 bezeichnete Stütze dient, wie erwähnt, zur Auflage eines Wetterblechs 7, das durch Schraubmittel 74 an dem Hohlprofil 1 befestigt

werden kann. Um das Wetterblech 7 leicht in den verbleibenden Raum zwischen dem außenseitigen Profil 51 und dem Hohlprofil 1 einzusetzen, ist in der Stütze 6 nahe der Einrastlippe 5 eine etwa teilkreisförmig ausgebildete Nut 76 vorgesehen, welche das Ansetzen des zum Anschlußprofil abgewinkelten Wetterblechs 7 erleichtert und das nachträgliche Anbringen des Wetterbleches 7 wird ebenso ermöglicht.

[0030] Die Stütze 6 verfolgt auch den Zweck, daß das Wetterblech 7 nach seiner Befestigung und Anordnung an dem Anschlußprofil begehbar wird.

[0031] Aus der vorstehenden Beschreibung ergibt sich, daß die beiden Hohlprofile 1 und 2 eine im wesentlichen viereckige Einheit ergeben, wobei die nebeneinander befindlichen Hohlprofile 1, 2 ineinander eingreifen und gegeneinander fixiert sind. Die raumseitige, durch den Steg 21 definierte Fläche des Hohlprofils 2 verläuft dabei bündig gegenüber der raumseitig liegenden Kante des Profilabschnittes 1a, wobei das Hohlprofil 2 von unten in den Profilabschnitt 1a eingreift.

[0032] An der unteren Fläche fluchten die beiden Hohlprofile 1 und 2 im wesentlichen miteinander, wie aus den Zeichnungen hervorgeht.

[0033] Seitlich des Steges 21 des zweiten Hohlprofils 2 ist eine Profilkammer 78 ausgebildet, die zur Aufnahme eines Halteprofils 79 für eine Folie 80 oder dergleichen dient, die raumseitig von dem Profil 2 vertikal nach unten abstehend, dann beispielsweise horizontal weiterlaufend vorgesehen ist.

[0034] Fig. 4 zeigt eine abgewandelte Ausführungsform des erfindungsgemäßen Anschlußprofils. Gegenüber Fig. 1 gleiche Teile sind in Fig. 4 mit gleichen Bezugszeichen versehen.

[0035] Bei dem Anschlußprofil nach Fig. 4 ist gegenüber den vorher beschriebenen Ausführungsformen die Nase 17 des Hohlprofils 1 an der in Fig. 4 unteren, rechten Seite des Hohlprofils 1 ausgebildet und steht in Eingriff mit einem abgebogenen Schenkel 18, der an der in Fig. 4 unteren linken Seite des Hohlprofils 2 ausgeformt ist. Entlang des mit 15 bezeichneten Steges oder Wandung können zueinander beabstandete Rippen 15d, 15e usw. vorgesehen sein, die an der entsprechenden Wandung des Hohlprofils 2 anliegen und einen geringen Abstand der Wandung 15 gegenüber der Wandung einhalten. Bei dieser Ausführungsform wird somit das Hohlprofil 1 gegenüber dem Hohlprofil 2 an dem unteren Verbindungsbereich beider Hohlprofile erhalten, was gegenüber der Ausführungsform von beispielsweise Fig. 1 zur Folge hat, daß die Stabilität der Verbindung erhöht ist und die mit 16 in Fig. 1 ff. bezeichnete Kammer entfällt. Hinsichtlich der Verbindung der Hohlprofile 1 und 2 wird auf diese Weise sichergestellt, daß über die gesamte Verbindungsebene zwischen Hohlprofil 1 und Hohlprofil 2 eine feste Verbindung erreicht wird, sobald die beiden Hohlprofile 1, 2 in die in Fig. 4 gezeigte verrastete Position verbracht sind. Weiterhin wird der Vorteil erreicht, daß die einander zugewandten Hohlprofilwände 15 und 22 im wesentlichen

parallel zueinander liegen.

Patentansprüche

1. Anschlußprofil für Fassaden, Fenster oder dergleichen, bestehend aus zwei im wesentlichen parallel nebeneinander angeordneten Hohlprofilen (1, 2), von welchen mindestens eines eine seitliche Einrückkammer (3, 16) aufweist, wobei die Einrückkammer (3, 16) zur Aufnahme einer Einrücknase (5) oder dergleichen dient, die an einer Stütze (6) oder dergleichen ausgebildet ist. 5
2. Anschlußprofil nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, 15

daß das die Einrückkammer (3) aufweisende Hohlprofil (1) mit einer Aufnahmenut (9) versehen ist, in welche eine Rastlippe (8) der Stütze (6) einsetzbar ist. 20
3. Anschlußprofil nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, 25

daß eines der Hohlprofile (1) aus Kunststoff und das andere Hohlprofil (2) aus Metall, vorzugsweise Aluminium, besteht. 25
4. Anschlußprofil nach wenigstens einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, 30

daß das die Einrückkammer (3) enthaltende Hohlprofil (1) einen das andere Hohlprofil (2) zumindest teilweise übergreifenden Profilabschnitt (1a) aufweist. 35
5. Anschlußprofil nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, 40

daß eines der Hohlprofile (1) eine weitere Einrückkammer (16) aufweist als Führung für einen abgewinkelten Schenkel (18) des anderen Hohlprofils (2). 45
6. Anschlußprofil nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, 50

daß der Profilabschnitt (1a) mit wenigstens einer Führungsnut (24) für Stegabschnitte (22) des zugehörigen Hohlprofils (2) versehen ist.
7. Anschlußprofil nach wenigstens einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, 55
8. Anschlußprofil nach wenigstens einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**,

daß die Stütze (6) profiliert ist und Schraubkanäle (44) oder Schraubbohrungen zur Aufnahme von Schrauben oder dergleichen aufweist, die zur Fixierung von Winkeln (40) vorgesehen sind, deren einer Schenkel durch Schraubdübel (40a) oder dergleichen an einem Bauwerk (34) oder dergleichen angebracht ist.
9. Anschlußprofil nach wenigstens einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**,

daß die beiden Hohlprofile (1, 2) durchgreifende Schraubmittel (38) vorgesehen sind, welche in zugehörige, in der Stütze (6) ausgebildete Schraubbohrungen oder Schraubkanäle (30) einschraubbar sind.
10. Anschlußprofil nach Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet**,

daß vertikal verstellbare Abstützeinrichtungen (32, 36) vorgesehen sind.
11. Anschlußprofil nach wenigstens einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**,

daß die Abstützeinrichtungen an dem Aluminium-Hohlprofil (2) angebracht sind.
12. Anschlußprofil nach wenigstens einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**,

daß im Bereich jeder Einrückkammer (3, 16) ein die betreffende Einrückkammer (3, 16) teilweise abdeckender Nasenabschnitt (4a, 17) vorgesehen ist, der im wesentlichen fluchtend zur Außenfläche des Hohlprofils (1) verläuft.
13. Anschlußprofil nach wenigstens einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**,

daß zwischen den beiden Hohlprofilen (1, 2) Rasteinrichtungen (23) vorgesehen sind.
14. Anschlußprofil nach wenigstens einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**,

daß die Stütze (6) eine teilkreisförmig ausgebildete Nut (76) zum Einklinken eines Wetterbleches (7) enthält.

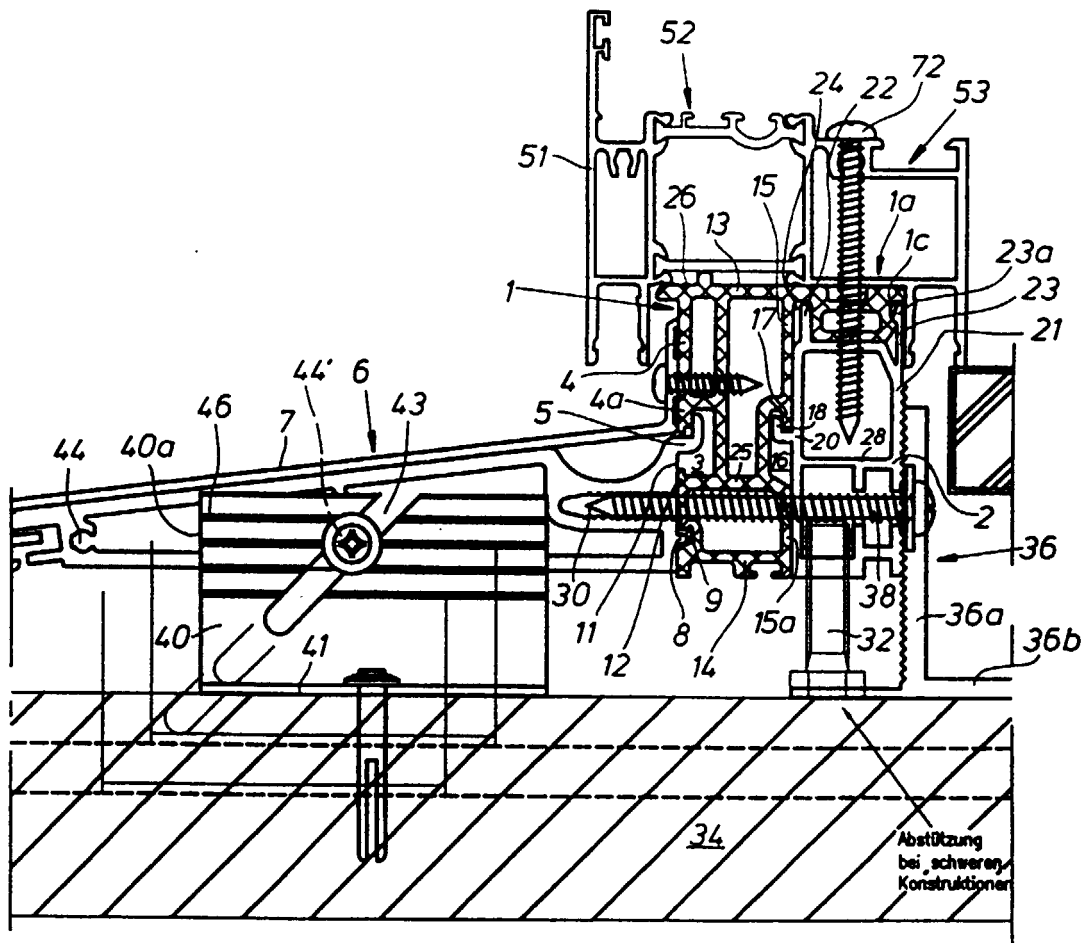


Fig.1

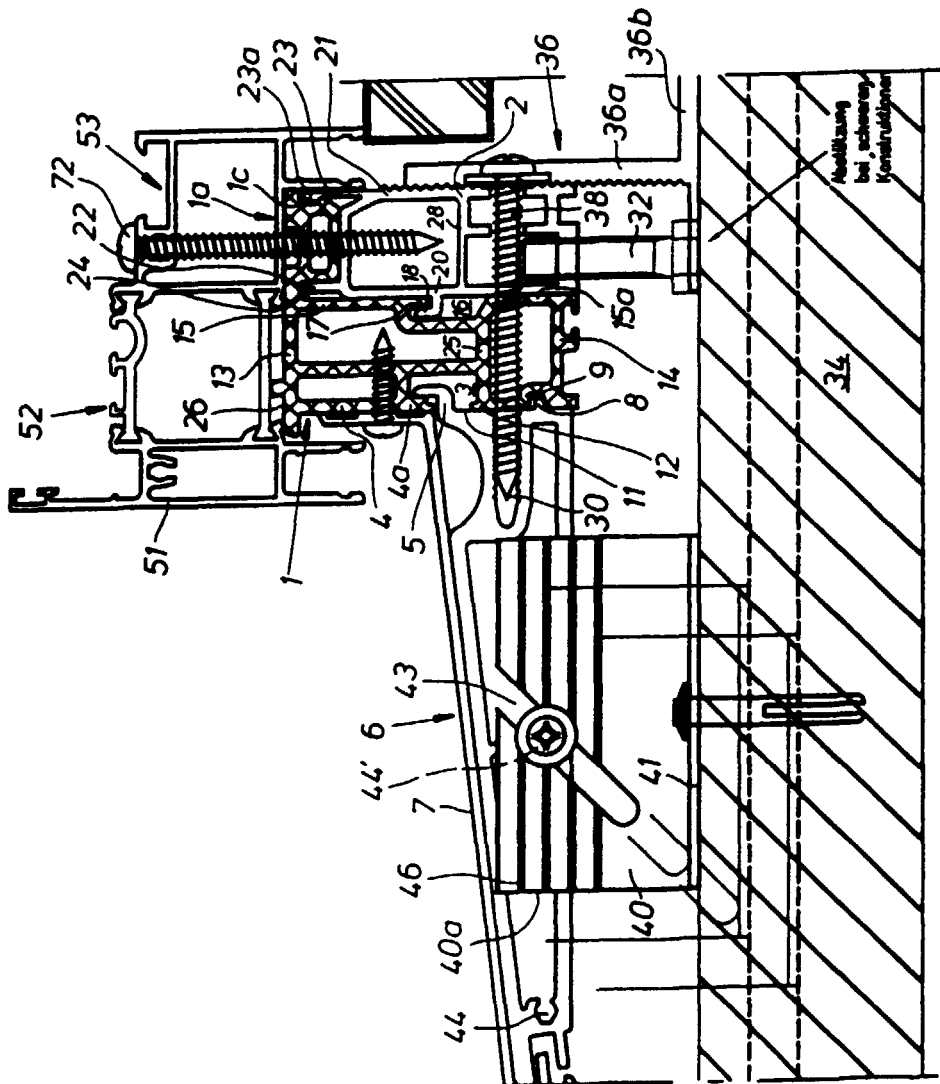


Fig.1

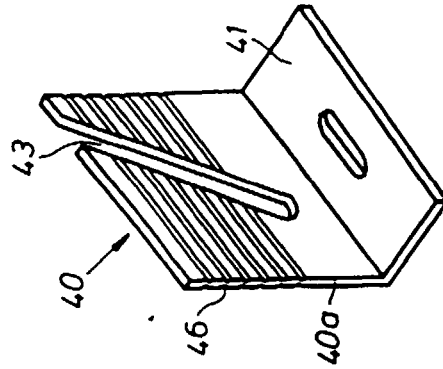


Fig.2

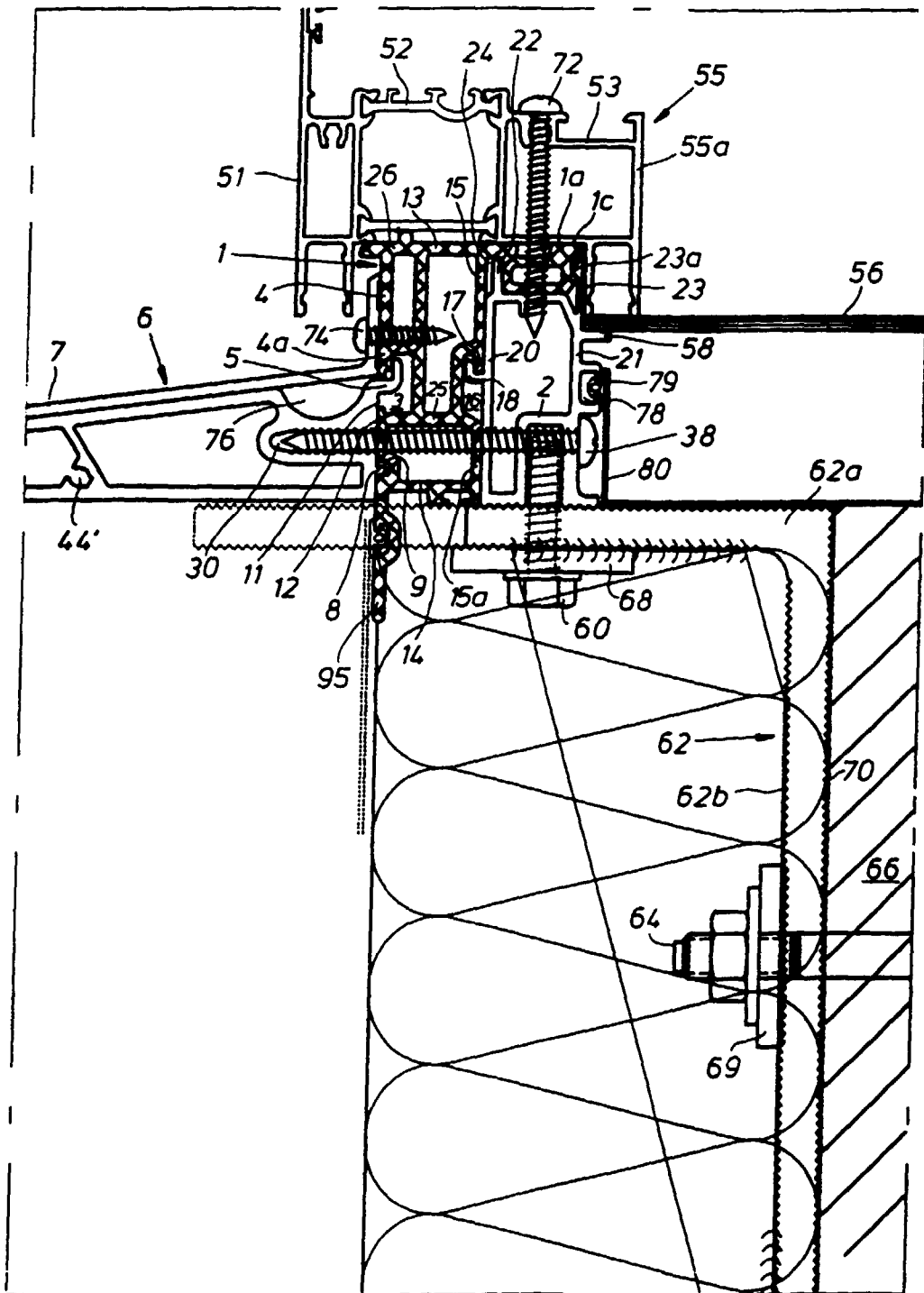


Fig.3

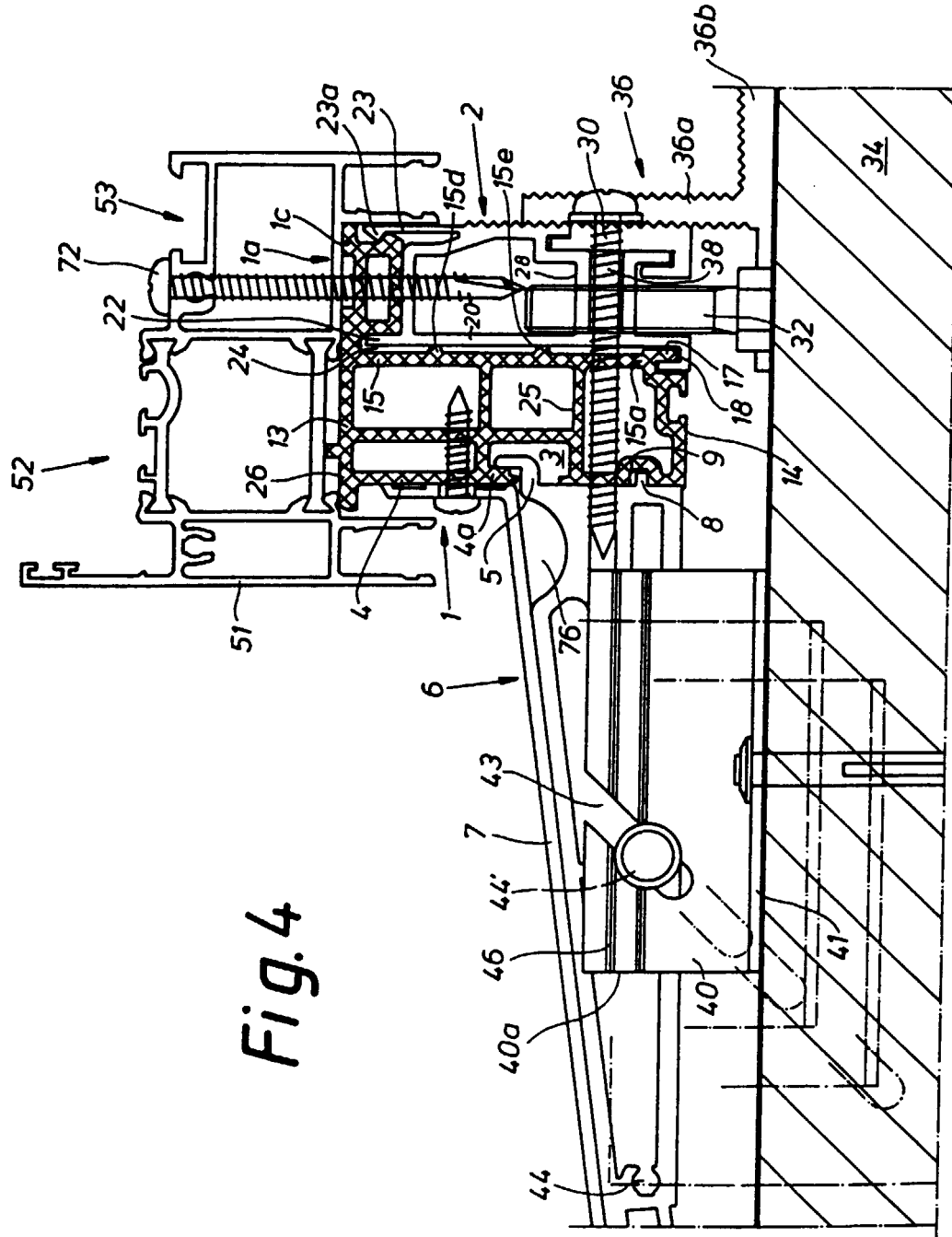


Fig. 4



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 00 10 9084

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
A	DE 32 21 753 A (BORKHOFF HERBERT) 15. Dezember 1983 (1983-12-15) * Zusammenfassung * * Abbildung 1 *	1,2,9	E06B1/60 E06B1/02 E06B1/70
A	EP 0 787 880 A (WILLRICH PETER) 6. August 1997 (1997-08-06) * Spalte 2, Zeile 54 - Zeile 57 * * Spalte 3, Zeile 26 - Zeile 31 * * Abbildungen 2,3 *	1,3,9	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7)
			E06B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 20. September 2000	Prüfer Verdonck, B
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 00 10 9084

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

20-09-2000

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 3221753	A	15-12-1983	KEINE	
EP 0787880	A	06-08-1997	DE 19603413 A	07-08-1997
			AT 180541 T	15-06-1999
			CZ 9602816 A	13-08-1997
			DE 59601993 D	01-07-1999
			PL 317088 A	04-08-1997

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82